

Kinderschutzkonzept

der

Volks- und Mittelschule
Lech am Arlberg



Kinderschutzkonzept der Volks- und Mittelschule Lech am Arlberg

Kinderschutzteam	Julia S., Dagmar M., Herbert M., Florian K.
Mitwirkende des Konzepts	Dir. Lisa Matt, Kinderschutzteam
Erstellungsdatum	Schuljahr 2024/25
Schulforum informiert	Mai 2025
Nächste Evaluierung (gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Konzept spätestens alle 3 Jahre evaluiert werden)	Schuljahr 2027/28

„Mir luagn ani“



1.2. Klasse Mittelschule März 2025

Inhaltsverzeichnis – Kinderschutzkonzept der Volks- und Mittelschule Lech

Einleitung	4
Kinderschutz- und Entwicklungsteam	5
Bestandsanalyse am Schulstandort	6
Risikoanalyse am Schulstandort	9
Maßnahmen zum Kinderschutz	18
Organisation im Interventionsfall	25
Anhang	27

Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt.

Dieses vorliegende Kinderschutzkonzept der Volks- und Mittelschule Lech wurde nach dem vom BMBWF zur Verfügung gestellten Leitfaden erstellt. Dieser berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung für alle Schulformen und Schulstufen.

Unser Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

-  Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
-  Das schulische Personal wird geschützt: Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
-  Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
-  Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
-  Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Unser Kinderschutzkonzept sieht Analysen und Maßnahmen in den folgenden 4 Bereichen vor: **Sensibilisierung und Prävention, (Digitale) Kommunikation und Datenschutz, Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld sowie Schulveranstaltungen und Nöchtigungen.**

Kinderschutz- und Entwicklungsteam

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein **Kinderschutzteam** einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Das Kinderschutzteam ist immer Teil des **Entwicklungsteams**. Personen der schulischen Betreuung, Eltern oder weitere Partner/innen der Schule können miteinbezogen werden. In jedem Fall ist das fertige Konzept dem Schulforum zur Kenntnis zu bringen (Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen).

Aufgaben des Kinderschutzteams:

-  Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen
-  allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule
-  Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts
-  die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024)
-  Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen
-  Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen

Bestandsanalyse am Schulstandort

Bestehen in den einzelnen Bereichen bereits Maßnahmen?



Gänzlich, teilweise, nicht?

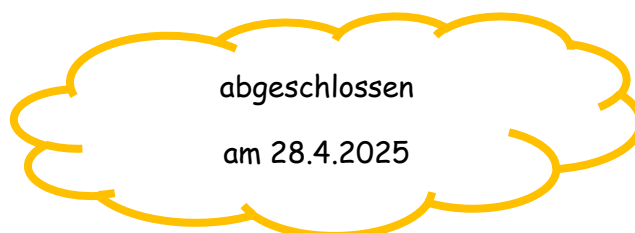
Sensibilisierung und Prävention	gänzlich	teilweise	nicht
Unser pädagogisches Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.		x	
Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Schulordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.		x	
Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.		x	
Wir haben Interventionskonzepte (Handungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.		x	
Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.		x	
Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.			x

abgeschlossen

am 28.4.2025

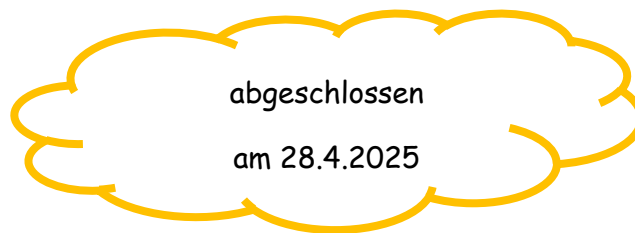
(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	gänzlich	teilweise	nicht
Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal		x	

und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um (VS: Giraffensprache)			
Wir haben Verhaltensregeln für den Umgang mit digitalen Geräten an der Schule (iPad - Policy) und setzen diese auch um.	x		
Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).	x		
Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart (DSGVO der Schule)	x		



Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	gänzlich	teilweise	nicht
Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.			x
Es gibt einen bewussten Umgang mit 1:1 Situationen (z. B. Gespräch bzw. Einzelförderung zwischen Lehrpersonen und Schülern).		x	
Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.			x

Schulveranstaltungen und Nöchtigungen	gänzlich	teilweise	nicht
Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.	x		
Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schüler/innen in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.		x	



Risikoanalyse am Schulstandort



Wie wird das Risiko in den einzelnen Bereichen eingeschätzt? Gering, mittel, hoch?

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Zusammensetzung unserer Schüler/innen? (z.B. Alter, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen,...)			x
Risiken und Anmerkungen:  Muttersprache: Sprachenvielfalt			

 Vs und Ms Klassen gemeinsam im selben Gebäude (teilweise Unterrichtsräume die gemeinsam genutzt werden)  Kleine Klassen (Schüleranzahl betreffend)
--

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Wie setzt sich unser Lehrkörper zusammen? (z.B. Ausbildung, Geschlechterparität,...)			x
Risiken und Anmerkungen:  Mischung aus Volks- und Mittelschullehrer/innen  Höherer Frauenanteil			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Weitere Personen, die regelmäßig am Schulleben beteiligt sind (z.B. Betreuung, Unterstützungspersonal, Reinigungskräfte,...)			x
Risiken und Anmerkungen:  Sprachheillehrerin, Schulpsychologie, Beratungslehrerin  Team der Mittagsbetreuung (immer wieder Wechsel im Team)  2 Raumpfleger/innen (teilweise während Unterrichtszeiten im Haus)			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. VS + MS, Pausen, Sportunterricht, ...)			x
Risiken und Anmerkungen:  Gemeinsame große Pause (Mischung von Mittel- und Volksschule wird vermieden)			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?			x
Risiken und Anmerkungen:  Wenig Risiken, da wenig Kinder und gute Übersicht über den gesamten Schulalltag, Handyverbot an der Schule hilft uns im Digitalen Bereich.			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Klassenregeln)			x
Risiken und Anmerkungen:  Schulregeln sind ausgehängt und werden zum Schulbeginn jedes Jahr wiederholt und besprochen  Pausenregeln wurden klar kommuniziert und sind in der VS auch ausgehängt  Eltern werden bei Elternabenden über die Regeln in der Schule informiert			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen?			
Risiken und Anmerkungen:  Fixe wöchentliche Besprechung mit dem Lehrerteam (Absprache von Geschehnissen, Neuerungen und Anregungen)  Kinderschutzkonzept ist Teil des Q-Handbuchs der Schule			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schüler/innen in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Musikschule, Sportverein,...)			x
Risiken und Anmerkungen:  Seit die Musikschule nicht mehr im Haus ist, sind eigentlich keine externen Personen regelmäßig im Schulhaus			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken? (z. B. Sprachheilpädagogik, Gespräche und Beratungen mit Schüler/innen, Einzelfördermaßnahmen SPF, AO)		X	
Risiken und Anmerkungen:  Eine Einzelförderung macht Sinn und ist teilweise auch so vorgesehen. Kinder sind hin und wieder auch mit der Sprachheillehrerin, Beratungslehrerin, usw. alleine in einem separaten Raum. Die Schulleitung ist über die jeweilige Anwesenheit der Personen informiert. Einzelförderungen finden nur während den Öffnungszeiten der Schule statt (in der Regel 7:45 - 18:00 Uhr)			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z. B. Drohungen /Erpressungen zwischen Schüler/innen, von schulischem Personal gegenüber Schüler/innen)			x
Risiken und Anmerkungen:  Transparente Notengebung (Mitteilung am Beginn jedes Schuljahres woraus sich die Note zusammensetzt, Noteneinsicht jederzeit möglich)			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Wie sichtbar ist die einzelne Lehrperson bei ihrer Arbeit für andere? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)			x
Risiken und Anmerkungen: ☞ Die Klassen sind vom Gang nicht einsehbar ☞ Klassen sind vom Schulhof sehr gut einsehbar ☞ Räume sind sehr hellhörig ☞ Offenes Lehrerzimmer = offene Kommunikation			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Gibt es eine Gesprächsformat am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes im gesamten Kollegium ermöglicht?			x
Risiken und Anmerkungen: ☞ Wöchentliche Besprechung (montags und donnerstags, 0,5h) im Lehrerteam			

Sensibilisierung und Prävention	hoch	mittel	gering
Gibt es für Schüler/innen unserer Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Beratungslehrpersonen, Vertrauenslehrpersonen, (digitaler) Kummerkasten, Informationsaushang)			x
Risiken und Anmerkungen: ☞ Beratungslehrerin ist regelmäßig an der Schule, aber nicht als Gesprächspartner für Kinder, der jederzeit da ist ☞ Schüler/innen kommen zum Lehrer „ihrer Wahl“. Oftmals ist der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin die Ansprechperson erster Wahl			

abgeschlossen

am 28.4.2025

(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	hoch	mittel	gering
Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, ...)		x	
Risiken und Anmerkungen:  Kommunikation mit Eltern in VS ausschließlich über Schoolfox (hohe Privatsphäre und Sicherheit)  Bei wenigen Lehrern kommt auch WhatsApp zum Einsatz (mit Eltern und Schülern; meist wegen „Kleinigkeiten“ wie z.B. HÜ's)			

(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	hoch	mittel	gering
Gibt es 1:1 Kontakte zwischen Schüler/innen und Lehrpersonen über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)			x
Risiken und Anmerkungen:  In der VS gibt es keine digitale 1:1-Kommunikation zwischen SuS und LP  In der MS gibt es teilweise digitale 1:1 Kommunikation (E-Mail, WhatsApp).			

(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	hoch	mittel	gering
Können Schüler/innen bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen,...)		x	
Risiken und Anmerkungen:  Die Firewall regelt die Zugriffsrechte bei der Arbeit mit digitalen Endgeräten an der Schule.			



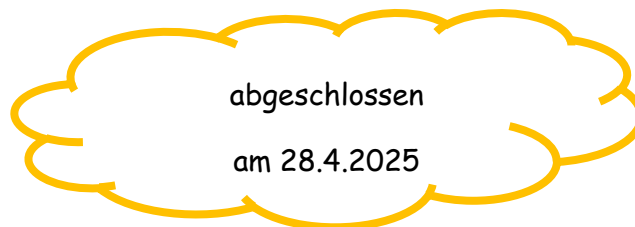
Können Schüler Mittel und Wege finden diese zu um gehen? Einen 100%igen Schutz gibt es nie.

(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	hoch	mittel	gering
Welche Bilder von Schüler/innen veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulhomepage,...)		x	
Risiken und Anmerkungen: Auf der Schulhomepage werden ausgewählte Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht - eine Einverständniserklärung der Eltern liegt jeweils vor			

Schulveranstaltungen und Nächtigungen	hoch	mittel	gering
Welche Personen sind an Schulveranstaltungen und Nächtigungen beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)			x
Risiken und Anmerkungen: Bei VS-Veranstaltungen sind Lehrpersonal, Schulsekretärin (gleichzeitig Mittagsbetreuerin) und manchmal Eltern als Begleitpersonen beteiligt Bei MS-Veranstaltungen sind normalerweise mindestens zwei Lehrpersonen - davon mindestens eine weibliche - dabei.			

Schulveranstaltungen und Nächtigungen	hoch	mittel	gering
Wie wird die Privatsphäre von Schüler/innen respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer,)			x
Risiken und Anmerkungen:			

Schulveranstaltungen und Nöchtigungen	hoch	mittel	gering
Gibt es 1:1 Kontakte zwischen Lehrpersonen oder weiteren Personen (z. B. externe Begleitpersonen, Museumspädagog/innen, Schilehrer/innen) und Schüler/innen?		x	
Risiken und Anmerkungen: - Bei Sportwochen gibt es gelegentlich einen 1:1-Kontakt zwischen externen Personen und Schüler/innen, da die Lehrperson natürlich nicht immer ein Auge auf jeden einzelnen S werfen kann. - Hauptsächlich bei Erste Hilfe - Einsätzen			



Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	hoch	mittel	gering
Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugang zum Turnsaal, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)		x	
Risiken und Anmerkungen: - In der Schule gibt es mehrere Eingänge (Haupteingänge, Mittagsbetreuung, Hintereingang, Zugang von der Tiefgarage) - Manche Eingänge (insbesondere zum Turnsaal) sind durchgehend geöffnet (Tiefgarage = Fluchtweg) und von außen nicht einsehbar - Der Hintereingang ist nur für Lehrpersonen und das Reinigungspersonal vorgesehen - Auf dem Schulhof gilt Fahrverbot für alle Fahrzeuge			

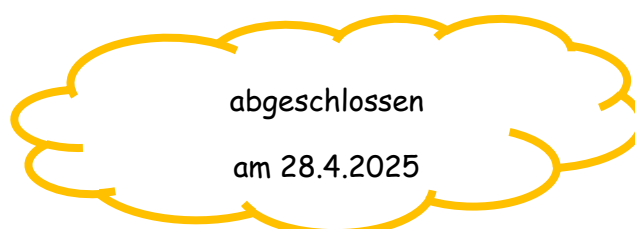
Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	hoch	mittel	gering
Welche Wege und Mittel nutzen Schüler/innen, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Öffis, unbeleuchtete Wege)		x	
Risiken und Anmerkungen:  Die meisten Schüler/innen kommen mit den Öffis (Ortsbus) zur Schule  Gerade im Winter sind mit den vielen Touristen die Schulwege eher risikohaft  Einige Kinder kommen zu Fuß zur Schule, manche werden mit dem Auto hergefahren  Viele Kinder gehen durch die Tiefgarage (Sicherer Schulweg in puncto Verkehr vs. von außen nicht einsehbar)			

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	hoch	mittel	gering
Wo sind Schüler/innen in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt und wie sind diese gestaltet? (z. B. Sanitäranlagen, Umkleide, Turnsaal)		x	
Risiken und Anmerkungen:  in Sanitäranlagen (getrennte, abschließbare Kabinen)  in der Umkleide (manche Klassen in der VS ziehen sich im Klassenraum um)			

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	hoch	mittel	gering
Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume? (z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)		x	
Risiken und Anmerkungen:  das Schulgebäude ist eher wenig verwinkelt (lange gerade Gänge)  der Schulhof ist groß und überall gut einsehbar  Klassen werden in der Regel zugesperrt, wenn sie nicht verwendet werden			

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	hoch	mittel	gering
Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)			x
Risiken und Anmerkungen: ☞ seit die Musikschule nicht mehr im Haus ist, nutzt nur noch die Mittagsbetreuung einige Räumlichkeiten ☞ Turnsaal, Werkraum, oder Aula werden ab und zu von Externen genutzt, aber so gut wie nur außerhalb der Schulzeit und nach Rücksprache mit der Schulleitung und dem Schulerhalter			
Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	hoch	mittel	gering
Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und 1:1 Gespräche statt?			x
Risiken und Anmerkungen: ☞ schulärztliche Untersuchungen finden normalerweise direkt beim Arzt (Nachbarhaus) statt - selten auch in einem separaten Raum in der Schule ☞ es gibt einen eigenen Raum, der außerhalb der Betreuungszeiten, für 1:1-Betreuung zur Verfügung steht wird			

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	hoch	mittel	gering
Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und des Lern- und Hausaufgabenachmittags genutzt?		x	
Risiken und Anmerkungen: ☞ Eigene Mittagsbetreuungsräume, Garderoben der Schule, Turnsaal der Schule, Schulhof, Bibliothek der Schule, für die Hausübungen werden Schulkassen und die Lernlandschaft verwendet			



Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese folgenden Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an der Volks- und Mittelschule Lech (auf Basis des Ist-Stands und der Risikoanalyse) entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Dabei ist zu betonen, dass die Umsetzung mancher Maßnahmen einen Prozess darstellt und somit Zeit benötigen (Anm. Evaluierung im Schuljahr 2027/28, siehe Seite 2). Maßnahmen an deren Umsetzung wir arbeiten sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet. 

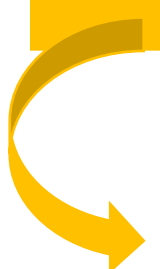
Die Maßnahmen enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung möglicher Gefahrensituationen. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt.

Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.



Maßnahmen der Volks- und Mittelschule Lech im Bereich Sensibilisierung und Prävention

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt.

- 
-  Workshop „Mein Körper gehört mir“ alle 2 Jahre für die 3. und 4. Klasse der Volksschule inkl. Elternabend
 -  Regelmäßige Gewalt- und Mobbingpräventionsworkshops der Offenen Jugendarbeit in allen Klassen der Mittelschule
 -  Workshop „Gewaltfreies Wehren“. Der Workshop wird von der Beratungslehrerin sowohl in der Volks- als auch in der Mittelschule bei Bedarf durchgeführt
 -  Workshop „Click&Check im 2 Jahres Rhythmus für die 3. und 4. Klasse Mittelschule inkl. Elternabend

- 🏠 Workshop „Cyber Kids“ alle 2 Jahre für die 3. und 4. Klasse Volksschule (Elternabend je nach verfügbarem Angebot)
- 🏠 Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit der neu eingerichteten Schulsozialarbeit der Bildungsdirektion ab Herbst 2025
- 🏠 Soziale Stunden im Sachunterricht zur Stärkung der Gemeinschaft und die Arbeit mit der Tugend der Woche

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

- 🏠 Kinderschutzteam eingerichtet
- 🏠 „Beobachtungsblatt Kinderschutz“ erstellt

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schüler/innen stehen, haben den Verhaltenskodex unterzeichnet

- 🏠 [Verhaltenskodex](#) befindet sich Anhang des Kinderschutzkonzepts
- 🏠 Verhaltenskodex wird von allen Lehrpersonen sowie dem Betreuungspersonal der Mittags- und Freizeitbetreuung unterzeichnet
- 🏠 Unterzeichnete Verhaltensvereinbarungen werden von der Schulleitung gescannt und digital im Ordner „Kinderschutz“ abgelegt



Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartner/innen kommuniziert

- 🏠 Das Kinderschutzkonzept wird im Schulforum im Mai 2025 präsentiert
- 🏠 Das Kinderschutzkonzept wird via Mail an den Bürgermeister, sowie der Leitung der Mittags- und Freizeitbetreuung gesendet und gilt somit als kommuniziert

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schüler/innen die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

- 🏠 Das Kinderschutzkonzept wird im Schulforum im Mai 2025 vorgestellt und liegt bis Schulschluss zur Einsichtnahme auf
- 🏠 Film der 1. und 2. Klasse (Sj: 2024/25) : „Mir luagn ani“

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartner/innen kommuniziert.

- ☞ Das Kinderschutzteam sowie deren Kontaktmöglichkeiten sind Teil des Kinderschutzkonzepts und somit allen Schulpartner/innen kommuniziert
- ☞ Wir stellen sicher, dass das Kinderschutzteam sowie alle weiteren Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck.

- ☞ Im Sportunterricht und bei Bewegungseinheiten im Unterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren
- ☞ Im Erste-Hilfe Unterricht beim Anleiten und Korrigieren
- ☞ Bei Schulausflügen und Wandertagen, wenn Kinder Hilfe benötigen bzw. generell, wenn (Erste) Hilfe geleistet wird

Die Schulordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zum Kinderschutz.

Auszüge aus der Schulordnung:

- ☞ „Die Hausordnung hat den Sinn, das Zusammenleben von Lehrern, Schülern und Schulwart so angenehm wie möglich zu gestalten (...)“.
- ☞ „Wir wollen eine fröhliche und freundliche Schule (...)“.
- ☞ „Während der großen Pause ist das Verlassen des Schulhofes und der Aufenthalt hinter der Kirche verboten.“
- ☞ „Folgende Gegenstände lasse ich zuhause: (...) gefährliche Gegenstände (Taschenmesser u. ä.)“.
- ☞ Ich verletzte in der Schule niemanden am Körper oder im Herzen.
- ☞ Auffällige Handlungen, welche die (psychische und physische) Gesundheit anderer Kinder gefährden, melde ich unverzüglich einer Lehrperson.



Bei beleidigenden, abwertenden und körperlichen Äußerungen greifen die Lehrpersonen sofort ein. Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

- ☞ Bei groben Verstößen wird unmittelbar das direkte Gespräch mit Eltern und Kindern, wenn nötig auch mit der Direktorin gesucht.
- ☞ Bei Berührungen, die von Schüler/innen ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

- 🏠 Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schüler/innen zu initiieren (z. B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schüler/innen mit speziellen Bedürfnissen. Ausnahme: Wenn die betreuende Person die zu setzende Maßnahme als erforderlich betrachtet).
- 🏠 Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schüler/innen mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).
- 🏠 Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse)
- 🏠 Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler/innen, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).
- 🏠 Ein sogenannter Kummerkasten (in der Volksschule in Form eines verschließbaren Briefkastens beim Eingang, welcher am Freitag nach der großen Pause vom Kinderschutzteam geöffnet wird und in der Mittelschule in digitaler Form über unsere Schulhomepage) wird installiert. Das Kinderschutzteam entscheidet dann, welche Probleme mit allen Kindern direkt besprochen und Lösungen gefunden werden können oder, ob es ein Einzelgespräch mit der Klassenlehrperson oder auch mit weiteren Unterstützungsangeboten (Beratungslehrperson, Schulsozialarbeit) braucht.
- 🏠 Möglichkeiten der Umsetzung eines Buddy-Projekts werden in Konferenzen zum Thema gemacht - Input Schulsozialarbeit. 

Maßnahmen der Volks- und Mittelschule Lech im Bereich (Digitale) Kommunikation und Datenschutz



Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

- 🏠 Unsere iPad Policy wird von allen Schüler/innen unterzeichnet und im jeweiligen Klassenordner abgelegt

- 🏠 Die iPad Policy hängt in allen Klassen und wird jährlich zu Beginn des neuen Schuljahrs von den Klassenlehrpersonen gemeinsam mit den Schüler/innen besprochen
- 🏠 Es gibt Regeln (Klasse, Schulhof, Schulordnung) welche für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind.
- 🏠 In der VS erlernen die Kinder Giraffensprache (wertschätzende Sprache, wertschätzende Kommunikation), welche im Laufe des Schuljahres mit allen Kindern trainiert wird.

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen.

- 🏠 Schoolfox wird in allen Klassen der Volks- und Mittelschule einheitlich verwendet
- 🏠 Die digitale Kommunikation findet in der Volksschule ausschließlich mit den Erziehungsberechtigten statt. In der Mittelschule gibt es eine digitale Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen. Diese findet jedoch nicht über WhatsApp statt.

Wir haben Richtlinien für die Erstellung und den Umgang mit Bildern und Videos auf der Schulhomepage.

- 🏠 Es gibt einen eigenen [Leitfaden](#) (im Anhang) für die Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial über unsere Schulhomepage. Die beiden Redakteure Herr Florian Keim und Dir. Lisa matt haben diesen erstellt und den Lehrpersonen in der jeweiligen Sprechstunde im September 2025 kommuniziert.
- 🏠 Auf das Betreiben eines Social Media Kanals bzw. auf die Verbreitung von Fotos und Videos auf anderen digitalen Kanälen wird bewusst verzichtet, um unseren Anforderungen an Bild- und Videomaterial gerecht werden zu können.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten für die Nutzung von Bildern und Fotos.

- 🏠 Unterzeichnung DSGVO Blatt unserer Schule sowie die Aufbewahrung im jeweiligen Klassenordner.
- 🏠 In der Kommunikation mit den Schüler/innen ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer

persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schüler/innen, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen)



Maßnahmen der Volks- und Mittelschule Lech im Bereich Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt.

- 🔍 Eingangstüren schließen 15min nach Unterrichts- und Betreuungsende automatisch.
- 🔍 Gesonderter Eingang für Externe, die den Turnsaal nutzen.
- 🔍 Räume mit sensiblen oder gefährlichen Gegenständen oder Substanzen (Küche, Chemieraum) werden nach dem Gebrauch immer abgesperrt.
- 🔍 Die Zufahrt zum Schulhof wurde von Seiten der Gemeinde entsprechend blockiert, dass keine Autos auf den Schulhof fahren können

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

- 🔍 Aktive Gang - und Pausenaufsicht. So wissen Schüler/innen, dass immer Lehrer/innen ansprechbar sind und auch in Pausenzeiten Vereinbarungen weiter gelten.
- 🔍 Aufsichtsplan wird immer am Beginn des Schuljahres erstellt
- 🔍 Auch für Aufsichten wird bei Ausfällen von Lehrpersonen ein Supplierplan erstellt



Maßnahmen der Volks- und Mittelschule Lech im Bereich Schulveranstaltungen und Nächtigungen

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

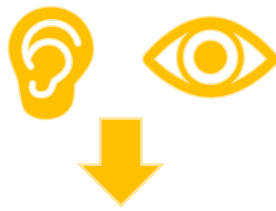
- 🔍 In der VS kommt es nie bis selten zu Übernachtungen.
- 🔍 In der VS und MS werden Schulveranstaltungen immer mit einer Begleitperson oder zwei Lehrpersonen (bei Übernachtungen) durchgeführt.
- 🔍 Bei Übernachtungen sind Bad und WC im Normalfall in den Zimmern der Schüler/innen. Bevor eine Lehrperson das Zimmer betritt, wird angeklopft.

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Übernachtungen setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.



-  In der Nacht muss das Smartphone bei der Lehrperson abgegeben werden.
-  Zeiten und Regeln zur Nutzung der Smartphones werden von der Veranstaltungsleitung direkt mit den teilnehmenden Schüler/innen vereinbart.

Organisation im Interventionsfall



Psychosoziale Risikofaktoren

Symptome und Folgen von Gewalt (sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten, ...)



Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. 33 12 - 14 der Schulordnung 2024)

Verdachtsmomente prüfen

Wahrnehmungen im [Beobachtungsblatt](#) notieren ([Sorgenbarometer](#) als Hilfe)

Austausch mit dem Kinderschutzteam (4-Augen Prinzip)



Verdacht bleibt vage/bestätigt sich nicht

Sensibel bleiben

Weiter beobachten

Präventivmaßnahmen in der Klasse
setzen (Workshop,...)

Beratung anbieten (Beratungslehrer,
Schulpsychologie,...)

Verdacht konkretisiert sich

Meldung an Schulleitung

Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des
Sachverhalts)

Weitere Maßnahmen besprechen ([Beratung](#)
mit der Schulbehörde, Kinder- und
Jugendhilfe,...)

Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse



Schulleitung macht [Gefährdungsmeldung](#) an die Kinder- und Jugendhilfe

Betroffene und Erziehungsberechtigte darüber informieren

Meldung tätigen und SQM darüber informieren

Unterstützungsangebote für das Kind/mitwissende Kinder (Schulpsychologie, ...)

Mitteilungspflicht der Schule:

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

-  ein **begründeter Verdacht** vorliegt, dass ein **konkretes Kind** misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
-  die **Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann** und
-  die **Wahrnehmung** der Gefährdung **im Rahmen der beruflichen Tätigkeit** erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine **aktuell vorliegende Gefährdung** beziehen bzw. müssen **in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben**.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - **über Vermutungen hinausgehende** - **Anhaltspunkte** für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus **eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes / von Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen**.

Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfaches Nachfragen hingegen schon.

Verhaltenskodex der Volks- und Mittelschule Lech am Arlberg

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

-  verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
-  achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
-  pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
-  gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
-  respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
-  nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
-  unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name (Blockbuchstaben)

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasser/in und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z.B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schüler/innen)	Gefährdungs- einschätzung (gering/mittel/hoch) Sorgenbarometer als Hilfe

Sorgenbarometer (vgl. Leitfaden Kinderschutz und Schule, S. 46)

Geringe Risiken Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind erkennbar. Es ist aber aktuell keine unmittelbar gefährdende Auswirkung auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden sichtbar.	Handlungen setzen  Kollegialer Austausch  Zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen  Fördern und Unterstützung organisieren  Situation reflektieren	   
Mittlere Risiken Schwere psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind klar erkennbar und/oder werden von den Kindern geäußert. Mögliche Gefährdung kann durch interne Handlungen und freiwillige Maßnahmen abgewendet werden.	Handlungen setzen  Schriftliche Dokumentation  Mit Krisenteam/ Schulpсихologie/ Schulärztlichem Dienst/Schulleitung/ Rechtsabteilung besprechen  Gemeinsam konkreten Hilfeplan erarbeiten  Expertinnen und Experten beiziehen (Kinderschutzzentren)	
Hohe Risiken Aufgrund schwerer psychosozialer Risikofaktoren* und akuter Sorgen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen.	Handlungen setzen  Im Akutfall Hilfe alarmieren (Rettung, Polizei rufen)  Kinderschutzteam und Schulleitung informieren  Gefährdungsmeldung oder Anzeige/ Schulverweis  Schriftliche Dokumentation	

***Psychosoziale Risikofaktoren**

Symptome und Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten

Ansprechpersonen, Beratungsstellen und Notfallnummern

Name/Funktion/Institution	Kontakt
Kinderschutzteam	kinderschutzteam@bildungscampus-lech.at
Ivo Walser SQM	+ 43 664 8109316
Carina Jungblut Schulpsychologie bitte eine Nachricht hinterlassen und nach Möglichkeit zusätzlich eine kurze Textnachricht/SMS z.B. mit dem Text „Notfall, bitte um Rückruf.“	+43664 810 9344
Dr. Christian Bürkle Schularzt Volksschule	+435583 2032
Dr. Reinhard Muxel Schularzt Mittelschule	+435583 3300
Kinder und Jugendhilfe der BH Bludenz	+43 5552 6136-51514
Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz des LKH Rankweil (u.a. bei Suizidproblematik)	+435522 403 0
Ambulanz für sexuellen Missbrauch und Gewalt am LKH Dornbirn	+435572 303
Gewaltschutzstelle ifs	05 1755 535
Kompetenzteam Gewaltschutz der Polizei Bezirk Bludenz (Andreas Gantner, Arnold Heim, Karin Würbel)	059133 8100 (-305)

Leitfaden für die Veröffentlichung von Fotos über die Schulhomepage der Volks- und Mittelschule Lech am Arlberg

Fotos auf unserer Schulhomepage sollen Einblicke in das Schulleben geben und zeigen, wie vielfältig und lebendig Lernen bei uns gestaltet wird. Damit die Veröffentlichung verantwortungsvoll geschieht, gelten folgende Grundsätze.

Einverständnis

- 🏔️ Schriftliche Einwilligung (DSGVO Blatt in der Klassenmappe - Widerrufsrecht beachten)

Fokus auf Aktivitäten statt Personen

- 🏔️ Im Mittelpunkt steht die Aktivität, nicht die einzelne Person.
- 🏔️ Personen möglichst von hinten/seitlich fotografieren.
- 🏔️ Gruppenaufnahmen statt Nahaufnahmen
- 🏔️ Porträtaufnahmen nur dann, wenn ein pädagogischer oder schulischer Bezug besteht (z. B. Klassenfoto, Sieger/innen eines Wettbewerbs).



Wenn keine Einwilligung vorliegt: Personen nur in der Gruppe fotografieren. Das Gesicht muss unscharf, seitlich oder von hinten fotografiert sein.

Positive und wertschätzende Darstellung

- 🏔️ Nur Bilder veröffentlichen, die Schüler/innen in einem freundlichen, positiven, respektvollen Licht zeigen.
- 🏔️ Keine Fotos, die bloßstellen, unvorteilhaft wirken oder in peinlichen Situationen aufgenommen wurden.

Kleiderordnung und Darstellung

- 🏔️ Darauf achten, dass Schüler/innen angemessen gekleidet sind.
- 🏔️ Keine Fotos in Badebekleidung (z. B. beim Schwimmunterricht).

Keine sensiblen Details zeigen

-  Keine Namen auf Schildern, Heften, sichtbar machen.
-  Keine privaten Informationen (z. B. keine Namen zum Bild dazuschreiben)

Umgang mit Aufnahmegeräten

-  Fotos, die mit privaten Geräten (z. B. Handy, Tablet) aufgenommen werden, sind zeitnah auf ein schulisches Medium (z. B. den Tauschordner) zu übertragen oder per E-Mail an die Verantwortlichen für die Homepage (Lisa Matt, Florian Keim) weiterzuleiten. Anschließend müssen die Aufnahmen vom privaten Gerät gelöscht werden. Private Geräte dürfen nicht als dauerhafter Speicherort für Schulbilder genutzt werden.

Urheberrecht beachten

-  Nur eigene Fotos oder solche verwenden, an denen die Schule die Nutzungsrechte hat.
-  Keine Bilder aus dem Internet ohne explizite Nutzungserlaubnis einsetzen.

Veröffentlichung

-  Endkontrolle durch Redaktion (Lisa Matt, Florian Keim)
-  Hinweis auf Datenschutz & Bildrechte auf der Homepage vorhanden
-  Veraltete Fotos nach 2-3 Jahren entfernen

